

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 77. Donnerstag, den 18. März, 1819.

Flüchtige Gedanken über eine zu erreichende Brandschaden-Affecuranz für Leipzig, erzeugt durch das am 15ten dieses auf einem der hiesigen Vorwerke entstandene Brandunglück.
(E i n g e s a n d e n)

Die Hausbesitzer in Leipzig haben schon in der allgemeinen Brandkasse, die im Königreiche Sachsen besteht, ihr Eigenthum affecurirt, aber, wie jeder weiß, nach einer so äußerst geringen Abschätzung, daß diese Affecuranz so gut als gar keine anzusehen ist. Denn was können bei wirklich erfolgendem Brandunglücke einige hundert oder auch einige Tausend Thaler aus jener Kasse viel helfen, wenn das Feuer ein Grundstück verzehrte, das sich vielleicht nach 10, 20, 30, 40, 50,000 und mehr Thaler Capitalwerth verinteressirt, zu dessen Erbauung oder Verkauf die meisten, so ziemlich ihr ganzes Ver-

mögen verwendeten, oder daß sie viellecht im Eile zu jenen Preisen annehmen mußten und von dessen Ertrage sie größten Theils ihre sichersten Revenüen zogen? Wäre es demnach nicht von der äußersten Wichtigkeit für die hiesigen Hauseigenthümer, sich entweder gänzlich außer allem Verbande mit der allgemeinen Brandkasse zu setzen, oder wenn dieß unüberwindliche Schwierigkeiten haben sollte, neben der allgemeinen Brandkasse noch eine besondere für Leipzig zu errichten, die dem Eigenthümer den Capitalwerth seiner Besizung nach dem Ertrage der Zinsen sicherte, und die ihm nicht einmal so viel als die allgemeine Landes-Brandkasse kosten und deren Errichtung sehr leicht seyn dürfte. Denn einer kostspieligen Abschätzung der Häuser nach ihrem Werthe, ihrer Beschaffenheit, und andern örtlichen Zufälligkeiten, würde es hierbei gar nicht bedürfen. Die Abschätzung des Grundeigenthums nach dem Ertrage der Zinsen, wie sie zum Beispiel schon zum

Franzöf. Kriegs-Contribution; Tilgungsfond bewirkt worden ist, könnte entweder als künstig feststehende oder nach Umständen und Befinden abzuändernde Grundlage dienen. Wollte man zur schnellsten Befriedigung des Brandbeschädigten und zum sofortigen Wiederaufbau der eingäscherten Gebäude einen Fond von etwa 40 bis 50,000 Thalern bilden, so dürfte nur in der Zwischenzeit, wo kein Brandunglück vorfällt, (und diese dauert ja in Leipzig oft mehrere Jahre) mit den halbjährigen Zahlungsterminen auf das so genannte grüne Buch der auf jeden Hausbesitzer fallende Betrag, vom Hundert des Grundstückwerth etwa 6 Pf. oder 1 gr. mit entrichtet und die Einnehmer für ihre diesfällige Mühe billig entschädiget werden. Allein es bedürfte vielleicht auch nicht einmal dieses Fonds, sondern nach einem wirklich geschehenen Brandunglücke würden die Beiträge nach obiger festgesetzten Norm repartirt und sofort eingesammelt. Sonderlich hoch könnten diese Beiträge niemals ausfallen, da ja bei den hiesigen guten Löschanstalten, besonders wenn sie prompt und gut executirt werden, das Brandunglück selbst in einem einzelnen Hauseigenthum gewöhnlich nur partiell ist. Und doch für einen solchen nicht sonderlich bedeutenden und nicht öftern Beitrag, welche große Beruhigung und Sicherheit für jeden, dessen größter Theil seines Vermögens vielleicht bloß in seinem Hauseigenthum besteht!

Welchen Werth würde dieß den hiesigen Häusern geben und stets erhalten! Welche Schutzwehr gegen plötzliches Verarmen und Herabsinken vom Wohlstande durch ein doch immer leicht mögliches, aber durch obige Einrichtung eben so leicht abwendbares Unglück! Die hiesigen Häuser würden dadurch gleichen Werth mit liegenden Gründen erhalten, ja gewisser Maßen vor denselben noch einen Vorzug haben, indem die Verwaltung einer städtischen Besizung nicht so mühsam und so mancherlei Nachtheilen unterworfen ist als eine ländliche.

Sollte man befürchten, daß durch eine so erhöhte Brandschädenasscuranz vielleicht je zuweilen muthwilliges Feueranlegen erzeugt werden könnte, so sind ja leicht dagegen eben solche Maßregeln und strenge Untersuchungen und Nachforschungen, wie bei andern ähnlichen Versicherungen und muthmaßlichen Verbrechen anzuwenden.

Wüßten die hiesigen Hrn. Bürgerrepräsentanten zum Besten ihrer Mitbürger diese nur flüchtig hingeworfenen Gedanken beherzigen, berichtigen, und zum Vorschlag und zur Ausführung zu bringen suchen, sie würden sich dadurch die Bürgerkrone verdienen.

Anfrage *)

(Eingefandt.)

Was mag wohl zu dem so oft beliebten Sprichworte: „da liegt der Hund begraben,“ Veranlassung gegeben haben?

*) Aus Nr. 33a des allg. Anz. 1818.

Anekdote.

Ein Stutzer sah einst in der Ferne
Ein Mädchen, schön von Wuchse, gehn.
„Die gleicht ja dem Abendsterne,
„Sagt er zu sich, ich muß doch sehn,
„Ob es die Venus ist.“ Geschwinde
Naht er sich dem so holden Kinde;

Doch mit Verdruss wird er gewahr,
Daß sie Dione nicht gebar.
„Et, ei, wie hab' ich mich betrogen!
„Ihr hinterer Theil hat mich betogen,
„Sagt er zu ihr Ich hatte Lust,
„Ihr holdes Angesicht zu küssen;
„Doch schnell entwichen meiner Brust
„Ist mein Gelüst. Ich würde küssen
„Als Sünder, müßt' ich Sie noch küssen.
„Von vorn sind Sie ja wie die Nacht
„So häßlich; wer hätte es gedacht!“ —
„Mein Herr,“ erwiedert ihm Irene,
„Zur Grazie ward ich nicht gemacht;
„Ich bin nur eine halbe Schöne;
„Ich weiß es, und es thut mir leid,
„Daß Sie vergebens sich gefreut;
„Doch können Sie, die Lust zu küssen,
„Mich, wo ich schön bin, immer küssen.“

Theater.

Morgen, Freitag, den 19ten: die Jungfrau von Orleans, Trauerspiel
von Schiller.

Bekanntmachung.

Bermethung. Zu vermlethen sind in der Nikolausstraße in einer guten Mess-
lage von jetzt an zwei Etagen von mehreren Stuben und Kammern, ingleichen ein klei-
nes Logis im Hofe. Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition des Tagesblatts.

Bücher, die in herabgesetzten Preisen in der Expedition des Tagesblattes zu verkaufen sind.

- Stöck, A. v., medicinisch-praktischer Unterricht für Feld- und Landwundärzte. Dritte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 789. 2 thl. für 16 gr.
- Struve, Doct. L. A., Triumph der Heilkunst etc. 4 Theile. 8. 800. 5 thl. 8 gr. für 1 thl. 18 gr.
- Heilungsmethode nach Grundsätzen der Erfahrung 8. 802. 1 thl 8 gr. für 10 gr.
- Neues Handbuch der Kinderkrankheiten. 8. 1 thl für 8 gr.
- Gesundheitsfreund für die Jugend. 8. 803. 12 gr. für 5 gr.
- Subr, G., anatomisch-physiologische Kenntniß des menschlichen Körpers. 2 Theile. gr. 8. 796. 2 thl. für 16 gr.
- Tabor, H. L., Handbuch für Sichterkrankte und Podagriften. 8. 12 gr. für 5 gr.
- Townsend, J., (Guide to Health) oder Anleitung, seine Gesundheit zu erhalten, sein Leben zu verlängern etc. 8. 797. 1 thl. für 8 gr.
- Ufferi, D. P., Repertorium der medicinischen Litteratur der Jahre 1789—79+. gr. 8. 12 thl für 4 thl.
- Wallis, G., die Kunst Krankheiten vorzubeugen und die Gesundheit wieder herzustellen. Ein Buch für Jedermann. 2 Theile. gr. 8. 796. 3 thl. für 1 thl.
- Werner, D. C., Apologie des Brownischen Systems der Heilkunde. 2 Bände. gr. 8. 799. 5 thl. 4 gr. für 1 thl.
- Wilson, W. P., über die Erkenntniß und Kur der Fieber. 2 Bände. gr. 8. 804. 4 thl. 12 gr. für 1 thl. 12 gr.

Thorzettel vom 17. März 1819.

Grimma'sches Thor.	U.	Die Nürnberger r. Post	7
Seit 10 Uhr Abend.		Hr. Kfm. Schibbe, v. Naumburg, im Pelikan	8
Hr. Kandidat Bernoßi und Chocoladier Dominiquetti, aus der Schweiz, v. Dresden, in St. de Berlin	6	" " Willens v. Bremen, im Hot. de S.	10
Vormittag.			
Die Dresdner r. Post	7	Die Jena'sche f. Post	7
Auf der Dresdener Dillinger: Hr. Fabrik.		Hr. Riechergrath Niemann v. Merseburg,	10
Rahn v. Wien, im Hot. de Saxe	10	pass. durch	
Nachmittag.		Nachmittag	
Hr. Exped. Röder v. hier, v. Frankfurt a. D.	2	Hr. Kfm. Schbard, von Frankf., im Hot. de	3
Hallesches Thor.	U.	France	
Seit 10 Uhr Abend.		Veter Thor.	U.
Die Braunschweiger r. Post	6	Seit 10 Uhr Abend.	
Vormittag.		Die Koburger f. Post	12
Die Magdeburger r. Post	3	Vormittag.	
Nachmittag.		Hr. Finanz-Commissar Hahn, v. Seih, bei	11
Hr. Kfm. Ramann v. Mainz, abeym, im Hot.	1	Köpsig	
de Saxe		Nachmittag.	
Kanstädter Thor.	U.	Hr. v. Bose v. Breitingen, bei Wieprecht	1
Seit 10 Uhr Abend.		Hospital Thor.	U.
Hr. Amtm. Kolhoff v. Erdkorn, bei Frau Insp.	6	Seit 10 Uhr Abend.	
Kolhoff		Auf der Schneeberger Post: Hr. Kfm. Crotte	9
Kfm. Grant v. Mainz, im Hot. de Saxe	6	v. Bergün und Giovanoli, Conditor	
		v. Berlin, Nr. 185	